

## Informationen zum Datenschutz

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit einer**

**Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer durch die Abteilung Steuern und Abgaben der Stadt Neumünster**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Haushalt und Finanzen  
Abteilung 20.3 – Steuern und Abgaben  
Großflecken 59  
24534 Neumünster  
Telefon: 04321/942-0  
Telefax: 04321/942-2388  
E-Mail: [steuern-und-abgaben@neumuenster.de](mailto:steuern-und-abgaben@neumuenster.de)

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Postfach 2640  
24531 Neumünster  
Telefon: 04321/942-0  
E-Mail: [datenschutz@neumuenster.de](mailto:datenschutz@neumuenster.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer gemäß der örtlichen Hundesteuersatzungen.

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i. V. m. Art. 6 Abs. 2 DSGVO  
§ 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein  
§ 34 Bundesmeldegesetz  
§ 4 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, sowie  
§§ 1, 2, 3 Abs. 1 und 6, 18 Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein und der örtlichen Hundesteuersatzungen:  
§ 12 der Hundesteuersatzung der Stadt Neumünster  
§ 12 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wasbek  
§ 13 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bönebüttel

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Eine Weiterleitung der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies nach § 30 Abgabenordnung zulässig oder zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit oder Durchsetzung einer Schadensersatzforderung erforderlich ist (§ 11 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein).

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für 10 Jahre, solange sie für die Aufgabenerhebung erforderlich ist, bzw. von der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen ist.

#### **6 . Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).